



SOMMERFESTIVAL-LEITERSCHAFT

- Die Anweisungen der Sommerfestival-Leitung und der Anlagenmitarbeiter (inkl. Nachtwache) sind einzuhalten.
- Ergänzend zur Sommerfestival-Ordnung gelten die Regeln der Anlage (siehe Aushang vor Ort) und die Landesgesetze.

AUF DER ANLAGE & IN DEN ZIMMERN

- Alle Schäden müssen im Vorfeld gemeldet werden. Entstandene Schäden müssen von den Teilnehmern getragen werden (große Schäden über Privathaftpflicht). Bei Abfahrt werden pro Teilnehmer 10 Euro *Zimmerpfand* einbehalten.
- Jungs & Mädels halten sich *nicht gemeinsam in einem* Zimmer auf.
- Jeder Teilnehmer *muss* in der Nacht in seinem eigenen Zimmer schlafen.

AUSSERHALB DER ANLAGE

- **Unter 16:** Außerhalb der Anlage immer mit Kleingruppenleiter unterwegs sein. Das Verlassen der Anlage ist ab 22 Uhr für unter 16-Jährige nicht erlaubt.
- **Unter 18:** Außerhalb der Anlage nie alleine und immer mind. in Zweiergruppen und nach Abmeldung beim Kleingruppenleiter. Das Verlassen der Anlage ist ab 22 Uhr für unter 18-jährige nicht erlaubt.
- **Über 18:** Das Verlassen der Anlage muss beim Kleingruppenleiter gemeldet werden.
- **Für alle:** Es gibt einen verbindlichen gemeinsamen Treffpunkt am Strand, an dem wir uns alle aufhalten.

NACHTRUHE

- Um 24 Uhr ist Nachtruhe, Verhalten in „Zimmerlautstärke“.
- Ab 24 Uhr ist es nicht gestattet außerhalb der Zimmer sich aufzuhalten.
- Ab 24 Uhr muss die Tür der Zimmer abgeschlossen sein.

PLENUMSVERANSTALTUNGEN & KLEINGRUPPENZEITEN

- Die am Morgen und Abend stattfindenden Plenumsveranstaltungen und Kleingruppenzeiten sind für alle Teilnehmer verbindlich, ebenso alle zusätzlichen Programmeinheiten.

RAUCHEN, ALKOHOL, DROGEN, ETC.

- Grundsätzlich gilt: Drogenkonsum sowie der Konsum von Alkohol oder von Zigaretten, führt zum unmittelbaren Ausschluss von der Freizeit.
- Der Gebrauch oder auch nur die Mitnahme von Waffen (Softgun, Messer, ...) sind grundsätzlich verboten. Die Kleingruppenleiter und die Sommerfestival-Leitung haben das Recht diese einzubehalten.

HINWEIS ZUM „RECHT AM FOTO BEI JUGENDLICHEN UND ERWACHSENEN“

- Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer, bzw. bei Jugendlichen unter 16 Jahren der Erziehungsberechtigte, damit einverstanden, dass Fotos und Filme, die im Rahmen der Freizeit erstellt werden, veröffentlicht werden dürfen.

REGELBRUCH

- Bei Regelbrüchen wird zuerst eine mündliche Verwarnung von der Sommerfestival-Leitung ausgesprochen.
- Bei einem weiteren Regelbruch und je nach Schwere des Regelbruchs gibt es eine zweite Verwarnung. Inklusiv Strafe / Telefonat mit den Eltern und die Heimfahrt findet direkt, sowie auf eigene Kosten (mind. 150 Euro) statt.